

MINISTERIALBLATT

FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN

Ausgabe A

10. Jahrgang

Ausgegeben zu Düsseldorf am 5. August 1957

Nummer 85

Inhalt

(Schriftliche Mitteilung der veröffentlichten RdErl. erfolgt nicht.)

Personalveränderungen.

Innenministerium. S. 1637. — Finanzministerium. S. 1637. — Ministerium für Wirtschaft und Verkehr. S. 1638.

A. Landesregierung.

B. Ministerpräsident — Staatskanzlei —.

C. Innenminister.

D. Finanzminister.

Bek. 16. 7. 1957. Änderung der Satzung der Landesbank für Westfalen Girozentrale, Münster. S. 1638. — RdErl. 22. 7. 1957, G 131 und Landesbeamten gesetz; hier: Ruben von Versorgungsbezügen gem. §§ 158 BBG und 165 LBG. S. 1639. — RdErl. 22. 7. 1957, Gesamtvergütung der Angestellten unter 18 Jahren nach dem Tarifvertrag vom 4. Juni 1957 über die Neuregelung der Angestelltenvergütungen. S. 1640.

E. Minister für Wirtschaft und Verkehr.

F. Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

RdErl. 23. 7. 1957, Tilgung der Rindertuberkulose; hier: Milchprämie. S. 1641.

G. Arbeits- und Sozialminister.

H. Kultusminister.

J. Minister für Wiederaufbau.

K. Justizminister.

Berichtigungen. S. 1642.

Hinweis.

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen. Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 63. und 64. Sitzung (35. Sitzungsabschnitt) am 15. und 16. Juli 1957. S. 1641/42.

Personalveränderungen

Innenministerium

Es sind ernannt worden: Rechtsanwalt Dr. B. Reisman zum Regierungspräsidenten in Münster; Rechtsanwalt, Landgerichtsrat z. Wv., Dr. W. Rieger zum Regierungspräsidenten in Köln; Polizeioberrat H. W. Tiltner zum Polizeidirektor im Innenministerium; Regierungsrat Dr. R. Partikel zum Oberregierungsrat im Innenministerium; Regierungsrat W. Pfalzgraf zum Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung Köln; Regierungsrat Dr. H. Stakemeier zum Oberregierungsrat bei der Bezirksregierung Köln; Polizeihauptkommissar W. Schorn zum Polizeirat im Innenministerium; Regierungsassessor Dr. R. Paeschke zum Regierungsrat im Innenministerium; Polizeirat P. Meier-Schellersheim zum Polizeioberrat bei der Kreispolizeibehörde Bonn; Polizeihauptkommissar F. Alex zum Polizeirat bei der Kreispolizeibehörde Bochum; Polizeihauptkommissar J. Bauerfeind zum Polizeirat bei der Kreispolizeibehörde Essen.

Es sind versetzt worden: Oberregierungsrat G. Moch vom Polizeipräsidium Duisburg zum Innenministerium; Regierungsrat H. G. Dietze vom Innenministerium zum Polizeipräsidium Duisburg.

Es sind in den Ruhestand getreten: Regierungspräsident Dr. W. Warsch, Bezirksregierung Köln, Oberregierungs- u. -vermessungsamt Dr. W. Schött, Bezirksregierung Arnsberg.

— MBl. NW. 1957 S. 1637.

Finanzministerium

Es sind ernannt worden: Oberregierungsrat H. Hackert zum Regierungsdirektor im Finanzministerium; Regierungsrat Dr. H. Dickmann zum Oberregierungsamt im Finanzministerium; Regierungsrat Dr. G. Eickens zum Oberregierungsamt im Finanzministerium; Regierungsamt G. Loepe zum Oberregierungsamt beim Finanzamt Bielefeld; Ministerialbürodirektor H. Krehel zum Regierungsamt im Finanzministerium; Regierungsassessor Dr. J. Berkenthiede zum Regierungsamt beim Finanzamt Siegen; Regierungsassessor H. Block zum Regierungsamt beim Finanzamt Lemgo, Regierungsassessor

sor H. Brandt zum Regierungsamt beim Finanzamt Detmold; Regierungsassessor W. Haspelmann zum Regierungsamt Recklinghausen.

Es sind versetzt worden: Oberregierungsrat Dr. W. Stenzel vom Finanzamt Bielefeld an das Finanzamt Herford; Oberregierungsrat G. Suhr vom Finanzamt Hagen an die Oberfinanzdirektion Münster; Oberregierungsrat F. Exner vom Finanzamt Köln-Altstadt an die Oberfinanzdirektion Köln; Regierungsrat W. Horn vom Finanzamt Gummersbach an das Finanzamt Bonn-Stadt; Regierungsrat F. Brink vom Finanzamt Bonn-Stadt an das Finanzamt Köln-Altstadt; Regierungsrat K. Erichsen vom Finanzamt Köln-Altstadt an das Finanzamt Bonn-Land; Regierungsrat J. Braukmann vom Finanzamt Warburg an die Oberfinanzdirektion Münster; Regierungsbaudrat M. Lehmann vom Finanzbaurat Iserlohn an das Finanzbaurat Erkelenz.

Es ist ausgeschieden: Regierungsbaudrat H. B. Botzlar, Finanzministerium, auf eigenen Antrag.

Es ist in den Ruhestand getreten: Reg.- u. Kassenrat G. Exner, Bezirksregierung Köln.

— MBl. NW. 1957 S. 1637.

Ministerium für Wirtschaft und Verkehr

Es sind ernannt worden: Bergvermessungsamt E. Macke zum Oberberg- und -vermessungsamt beim Oberbergamt in Bonn; Erster Bergrat F. Micklinghoff zum Oberbergrat beim Bergamt Essen 1; Bergassessor Dr. H. Ritter zum Bergrat beim Oberbergamt in Dortmund; Bergrat W. Schönwälder zum Ersten Bergrat beim Bergamt Essen 3; Bergassessor W. Weinmann zum Bergrat beim Bergamt Brühl.

— MBl. NW. 1957 S. 1638.

D. Finanzminister

Änderung der Satzung der Landesbank für Westfalen Girozentrale, Münster

Bek. d. Finanzministers —
7500—50—3095/57 III A 1 v. 16. 7. 1957

Der Verwaltungsrat der Landesbank für Westfalen Girozentrale in Münster hat am 2. April 1957 eine An-

derung des § 3 der Satzung der Bank beschlossen, die vom Finanzminister im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft und Verkehr genehmigt worden ist.

In § 3 der Satzung werden die Worte „mit einem Stammkapital von 18 Millionen Deutsche Mark.“

ersetzt durch die Worte „mit einem Stammkapital von 27 Millionen Deutsche Mark.“

— MBl. NW. 1957 S. 1638.

**G 131 und Landesbeamtengesetz;
hier: Ruhen von Versorgungsbezügen
gem. §§ 158 BBG und 165 LBG**

RdErl. d. Finanzministers v. 22. 7. 1957 —
B 3240/B 3040 — 2745/IV/57

I.

In meinem RdErl. v. 24. 11. 1950 — B 3015 — 11315/IV — (MBl. NW. S. 1119) habe ich die Auffassung vertreten, daß die Tätigkeit eines Versorgungsempfängers bei einem Verband von Körperschaften des öffentlichen Rechts nur dann als Verwendung im öffentlichen Dienst gem. § 127 DBG anzusehen ist, wenn alle dem Verband angeschlossenen Einrichtungen, Organisationen usw. die Rechtsform von Körperschaften des öffentlichen Rechts haben.

Das Reichsgericht hat zu dieser Frage in seinem Urteil vom 26. April 1938 (vgl. RBesBl. 1938 S. 264) folgendes ausgeführt.

„Daß die Verbände öffentlich rechtlicher Körperschaften ausschließlich solche umfassen, kann nicht verlangt werden. Die Verbände müssen aber durch die zugehörigen öffentlich rechtlichen Körperschaften gekennzeichnet sein. Diese müssen gegenüber anderen natürlichen oder juristischen Personen des privaten Rechts) zahlenmäßig zweifellos weit überwiegen. Der Verband muß eben dazu dienen, gerade die öffentlichen Zwecke dieser Körperschaften durch gemeinsame Betätigung zu fördern.“

Nach nochmaliger Überprüfung der Sach- und Rechtslage schließe ich mich den auch für den Geltungsbereich des Bundes- und Landesbeamtengesetzes (§ 158 BBG, § 165 LBG) geltenden Ausführungen des Reichsgerichts an und bitte, die in meinem vorstehend genannten RdErl. v. 24. 11. 1950 vertretene gegenteilige Auffassung als überholt zu betrachten.

Soweit auf Grund dieses RdErl. die Ruhensvorschriften des § 158 BBG oder des § 165 LBG auf Versorgungsberechtigte anzuwenden sind, bei denen bisher eine Ruhensregelung wegen der in meinem RdErl. v. 24. 11. 1950 vertretenen Auffassung unterblieben ist, ist die Ruhensregelung nunmehr unverzüglich durchzuführen. Von der

Rückforderung überzahlter Versorgungsbezüge bitte ich, aus Billigkeitsgründen abzusehen.

In Abschnitt II meines u. a. RdErl. v. 24. 11. 50 habe ich entschieden, daß die Ruhensvorschriften des § 127 DBG bei einer Beschäftigung bei dem Industrie- und Handelstag in Frankfurt/Main nicht anzuwenden sind. Die Entscheidung beruhte neben der in Abschnitt I des RdErl. v. 24. 11. 50 vertretenen Auffassung auf der Tatsache, daß die dem Industrie- und Handelstag angeschlossenen 78 Industrie- und Handelskammern mit Ausnahme der 12 Kammern in der franz. Besatzungszone nicht als Körperschaften des öffentlichen Rechts anzusehen waren.

Nachdem nunmehr auf Grund des am 22. Dezember 1956 in Kraft getretenen Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern v. 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920) sämtliche Kammern Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, bitte ich, die Ruhensvorschriften der §§ 158 BBG und 165 LBG vom 1. 1. 1957 ab anzuwenden, wenn Versorgungsberechtigte bei dem Industrie- und Handelstag in Frankfurt/M. beschäftigt werden.

Im Einvernehmen mit dem Innenminister.
Bezug: Mein RdErl. v. 24. 11. 1950 — B 3015 — 11315/IV — (MBl. NW. S. 1119).

An alle mit der Durchführung des G 131 und des Landesbeamtengesetzes betrauten Dienststellen.

— MBl. NW. 1957 S. 1639.

Gesamtvergütung der Angestellten unter 18 Jahren nach dem Tarifvertrag vom 4. Juni 1957 über die Neuregelung der Angestelltenvergütungen

RdErl. d. Finanzministers v. 22. 7. 1957 —
B 4100 — 3688/IV/57

Nach § 3 Abs. 1 des Tarifvertrages vom 4. Juni 1957 erhöht sich wegen der Erhöhung des Wohnungsgeldzuschusses auf Grund des Zweiten Besoldungsänderungsgesetzes vom 16. Juli 1957 (GV. NW. S. 173) auch die Gesamtvergütung der Angestellten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Da die Anlage 5 des Tarifvertrages erst neugefaßt werden kann, wenn alle Länder ihre entsprechenden neuen Besoldungsgesetze verabschiedet haben, bin ich im Einvernehmen mit dem Innenminister damit einverstanden, daß vorbehaltlich einer endgültigen tariflichen Regelung die Gesamtvergütung der Angestellten unter 18 Jahren mit Wirkung vom 1. April 1957 nach der nachstehenden Tabelle gezahlt wird.

Bezug: Gem. RdErl. d. Finanzministers — B 4100 — 3029/IV/57 u. d. Innenministers — II A 2 — 27. 14. 45 — 15371/57 v. 11. 6. 1957 (MBl. NW. S. 1501).

An alle obersten Landesbehörden und nachgeordneten Dienststellen.

Anlage

Die Gesamtvergütung beträgt in DM

Alter	Ortsklasse	In den Vergütungsgruppen				
		VI	VII	VIII	IX	X
Vor Vollendung des 15. Lebensjahrs	S	255,50	208,—	193,—	176,50	164,50
	A	248,—	201,50	186,50	170,—	158,—
	B	240,50	195,—	180,—	163,50	151,50
Nach Vollendung des 15. Lebensjahrs	S	281,50	229,—	212,50	194,50	181,—
	A	273,—	222,—	205,50	187,—	174,—
	B	265,—	214,50	198,—	180,—	167,—
Nach Vollendung des 16. Lebensjahrs	S	307,—	250,—	232,—	212,—	197,50
	A	298,—	242,—	224,—	204,—	190,—
	B	289,—	234,—	216,—	196,50	182,—
Nach Vollendung des 17. Lebensjahrs	S	332,50	270,50	251,—	229,50	214,—
	A	322,50	262,—	242,50	221,—	205,50
	B	313,—	253,50	234,—	213,—	197,—

— MBl. NW. 1957 S. 1640.

**F. Minister für Ernährung,
Landwirtschaft und Forsten**

II. Landwirtschaftliche Erzeugung

**Tilgung der Rindertuberkulose;
hier: Milchprämie**

RdErl. d. Ministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten v. 23. 7. 1957 — II Vet. 2182—458/57

Die Landesregierung hat die Weiterzahlung der Milchprämie für tbc-freie Bestände im Rechnungsjahr 1957 beschlossen. Die durch meinen RdErl. v. 15. 3. 1957 — MBl. NW. S. 711 — aufgehobenen Erlaubvorschriften treten für die Zeit vom 1. 4. 1957 bis 31. 3. 1958 wieder in Kraft.

An die Regierungspräsidenten
als Landesordnungsbehörden,
kreisfreie Städte und Landkreise
als Kreisordnungsbehörden,
Landschaftsverbände
— Viehseuchenentschädigungskassen —.

Nachrichtlich:
an die Landwirtschaftskammern,
Tierärztekammern,
Landesvereinigung der Milchwirtschaft.

— MBl. NW. 1957 S. 1641.

Berichtigungen

Betrifft: Verzeichnis der für die Durchführung der Sonderprüfungen nach § 26 des Bundesgesetzes zu Art. 131 GG zuständigen Rechnungsprüfungsbehörden in Nordrhein-Westfalen. RdErl. d. Innenministers v. 11. 6. 1957 — II B 2/25.117.27 — 8352/57 (MBl. NW. S. 1517/18).

Auf S. 1519/20 muß es unter Nr. 21 d. o. a. RdErl. richtig heißen: „Posensche Lebensversicherungsanstalt i. L., Köln“.

— MBl. NW. 1957 S. 1642.

Betrifft: G 131; hier: Rechtsgleiche Wiederverwendung im Sinne des § 19 Abs. 1 Satz 1. Gem. RdErl. d. Innenministers — II D — 1/25.40 — 5021/57 u. d. Finanzministers — B 1141 — 1531/IV/57 v. 28. 3. 1957 (MBl. NW. S. 862).

Auf Seite 863 (drittletzter Absatz d. o. a. RdErl.) muß es statt „...Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 4...“ richtig heißen „...Besoldungsgruppe A 14, Fußnote 7...“.

— MBl. NW. 1957 S. 1642.

Hinweis

Nachrichten aus dem Landtag Nordrhein-Westfalen

**Beschlüsse des Landtags Nordrhein-Westfalen während der 63. und 64. Sitzung (35. Sitzungsabschnitt)
am 15. und 16. Juli 1957**

Nummer der Tagesordnung	Druck-sache	Inhalt	Beschluß des Landtags (Datum des Beschlusses)
—	—	Verpflichtung des Abgeordneten Dr. Wilhelm Piepenbrink (FDP)	Als Nachfolger für den verstorbenen Abg. Lothar Steuer (FDP) wurde Herr Dr. Wilhelm Piepenbrink, Wuppertal-Elberfeld, Gartenstr. 36, als Mitglied des Landtags durch den Landtagspräsidenten verpflichtet. (15. 7. 1957)
—	—	Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landesverbandes Lippe für das Rechnungsjahr 1957	Zur Kenntnis genommen. (16. 7. 1957)
1	—	Neuwahl eines Vizepräsidenten des Landtags Nordrhein-Westfalen	Auf Vorschlag der Fraktion der FDP wurde Abg. Dr. Emil Strodthoff (FDP) zum zweiten Vizepräsidenten des Landtags gewählt. (15. 7. 1957)
2	568	Ernennung des Präsidenten des Landesrechnungshofes des Landes Nordrhein-Westfalen; hier: Zustimmung des Landtags gemäß § 6 des Gesetzes über die Errichtung eines Landesrechnungshofes und die Rechnungsprüfung im Lande Nordrhein-Westfalen vom 6. April 1948 (GV. NW. 1948 S. 129)	Der Landtag stimmte dem Vorschlag der Landesregierung mit Mehrheit zu. (16. 7. 1957)
3	551	Neuwahl der Beisitzer für die Beschwerdeausschüsse nach § 19 des Gesetzes über die Entschädigung ehemaliger Kriegsgefangener — KgfEG — in der Fassung vom 8. Dezember 1956 (BGBI. I S. 908)	Die Vorschläge wurden einstimmig angenommen. (15. 7. 1957)
4	580	Anderungsantrag der Abg. Dr. Flehinghaus (CDU), Rübenstrunk (SPD), Dorn (FDP) und Tollmann (Z)	Angenommen.
	581	Anderungsantrag der Fraktion der FDP	Abgelehnt.
	583	Anderungsantrag der Abg. Dr. Flehinghaus, Dr. von Ameln, Henn und Dr. Seelbach (CDU)	Angenommen.

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Beschluß des Landtags (Datum des Beschlusses)
	562	Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Neuordnung und Vereinfachung der Verwaltung (Erstes Vereinfachungsgesetz)	Der Gesetzentwurf wurde nach der III. Lesung unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen — Nr. 580 und 583 der Drucksachen — (in Drucksache Nr. 580 muß es statt „Abschn. III“ richtig heißen: „Abschn. IV“) und der Ergänzung, daß in den Überschriften der Anlagen 1 und 2 der Drucksache Nr. 562 jeweils „16. Juli 1957“ einzufügen ist, bei drei Stimmenthaltungen verabschiedet. Redaktionelle Berichtigung: In § 18 Abs. 6 muß es statt „nicht eidlich“ heißen: „nichteidlich“. (16. 7. 1957)
	563 479	Entwurf eines Verwaltungszustellungsge setzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz — LZG —)	Der Gesetzentwurf — Drucksache Nr. 479 — wurde nach der III. Lesung mit der Ergänzung gemäß Drucksache Nr. 563 einstimmig verabschiedet. (16. 7. 1957)
	564	Entwurf eines Verwaltungsvollstreckungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVG. NW.)	Der Gesetzentwurf wurde nach der III. Lesung einstimmig verabschiedet. (16. 7. 1957)
5	561	Entwurf eines Gesetzes über die Industrie- und Handelskammern im Lande Nordrhein-Westfalen (IHKG)	Der Gesetzentwurf wurde nach der II. Lesung einstimmig angenommen, nach der III. Lesung einstimmig verabschiedet. (15. 7. 1957)
6	570	Entwurf eines Gesetzes zur Durchführung von Überbrückungsmaßnahmen auf dem Gebiet des Besoldungs- und Versorgungsrechts (Zweites Besoldungsänderungsgesetz — 2. BesÄG)	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung einstimmig an den Ausschuß für Innere Verwaltung (federführend) und den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen; (15. 7. 1957)
	582	Bericht des Ausschusses für Innere Verwaltung	nach der II. Lesung einstimmig angenommen, nach der III. Lesung einstimmig verabschiedet. (16. 7. 1957)
7	559	Entwurf eines Gesetzes über Grunderwerbsteuerbefreiung für Vertriebene (Antrag der Fraktionen der CDU, SPD, FDP und des Zentrums)	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung an den Kommunalpolitischen Ausschuß und an den Haushalts- und Finanzausschuß überwiesen mit der Maßgabe, den Unterausschuß des Flüchtlingsausschusses zu den Beratungen hinzuzuziehen. Nach Abschluß der Beratungen in den beiden Ausschüssen soll das Ergebnis dem Flüchtlingsausschuß zur abschließenden Beratung unterbreitet werden. (16. 7. 1957)
8	576	Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindegrenze zwischen der Stadt Meschede und der Gemeinde Meschede-Land, Landkreis Meschede	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung einstimmig an den Kommunalpolitischen Ausschuß überwiesen. (16. 7. 1957)
9	577	Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über einen Bergmannsversorgungsschein im Land Nordrhein-Westfalen	Der Gesetzentwurf wurde nach der I. Lesung einstimmig an den Arbeitsausschuß überwiesen. (16. 7. 1957)
10	500 571	Abkommen über die Wahrnehmung von Landesaufgaben an den Bundeswasserstraßen im Lande Nordrhein-Westfalen vom 29. September 1956/31. Oktober 1956	Dem Abkommen wurde zugestimmt. (16. 7. 1957)
11	572 445	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben und Haushaltsvorgriffe im Rechnungsjahr 1955	Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 572 — wurde angenommen. (15. 7. 1957)
12	573	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben sowie Haushaltsvorgriffe im Betrage von 10 000 DM und darüber im vierten Vierteljahr des Rechnungsjahres 1956	Der Ausschußantrag wurde angenommen. (15. 7. 1957)

Nummer der Tages- ordnung	Druck- sache	Inhalt	Beschluß des Landtags (Datum des Beschlusses)
13	579	Denkschrift über die Auswirkungen der Silikose und die bisher getroffenen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung dieser Krankheit im Bergbau.	<p>Der Vorschlag von Finanzminister Weyer:</p> <p>„1.) Der Landtag nimmt Kenntnis von dem Bericht des Wirtschaftsausschusses betreffend Denkschrift über die Auswirkungen der Silikose und die bisher getroffenen Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung dieser Krankheit im Bergbau.</p> <p>2.) Die Vorschläge des Wirtschaftsausschusses im einzelnen werden der Landesregierung als Material für den Haushalt 1958 überwiesen.</p> <p>3.) Der Landtag erwartet, daß der Minister für Wirtschaft und Verkehr im Rahmen der ihm zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, insbesondere der ihm bei Einzelplan 08 Kapitel 802 Titel 612 „Beihilfen zur Förderung von Forschungen und Entwicklungen von wirtschaftlicher Bedeutung“ zur Verfügung stehenden Forschungsmittel alle Möglichkeiten zur verstärkten Forschung auf dem Gebiet der Silikose ausschöpft, die zu einer erfolgreichereren Bekämpfung dieser Berufskrankheit zu führen versprechen.“ wurde einstimmig angenommen. (16. 7. 1957)</p>
14	574	Verfassungsbeschwerde der Stadt Castrop-Rauxel	<p>Der Ausschußantrag — Drucksache Nr. 574 — wurde einstimmig angenommen. (16. 7. 1957)</p>
15	490	Bildung eines Beirates für Kriegsopferversorgung beim Arbeits- und Sozialministerium	<p>Der Antrag wurde einstimmig an den Sozialausschuß (federführend) und den Arbeitsausschuß überwiesen. (16. 7. 1957)</p>
16	575	Beschlüsse zu Eingaben	Zur Kenntnis genommen. (16. 7. 1957)

Einzelpreis dieser Nummer 0,30 DM.

Einzellieferungen nur durch die August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf, gegen Voreinsendung des Betrages zu-
zügl. Versandkosten (je Einzelheft 0,15 DM) auf das Postscheckkonto Köln 8516 oder auf das Girokonto 35415 bei
der Rhein. Girozentrale und Provinzialbank in Düsseldorf. (Der Verlag bittet, keine Postwertzeichen einzusenden.)

Herausgegeben von der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, Elisabethstraße 5. Druck: A. Bagel, Düsseldorf;
Vertrieb: August Bagel Verlag GmbH., Düsseldorf. Bezug der Ausgabe A (zweiseitiger Druck) und B (einseitiger Druck) durch
die Post. Bezugspreis vierteljährlich Ausgabe A 4,50 DM, Ausgabe B 5,40 DM.